



■ **Teilnahmebedingungen** **für das Jugendsegelcamp am Schweriner See des** **WSS Seligenstadt vom 3.8. bis 10.8.2019**

Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich möglich. Bitte den Anmeldevordruck verwenden. Anmeldung bei: Martin Dillmann, Weidenbörnerstr. 17, 63773 Goldbach, Tel. 06021/560420 per Post oder persönlich.

Zahlungsbedingungen

Den Teilnehmerbeitrag von **210.-** Euro zahlen Sie bitte spätestens bis zum **30.6.2019** auf folgendes Konto: IBAN DE61270200001502499252 bei VW Bank, Inhaber Martin Dillmann. Mit Bezahlung des Beitrags ist die Anmeldung verbindlich. Die Fahrt kann auch in bar bei der Vorberechnung bezahlt werden. Teilnehmer, die bis zum 30.6.2019 nicht bezahlt haben, können an der Fahrt nicht teilnehmen.

Vorbereitung

Am Samstag den **29.6.2019** findet um **12 Uhr** eine Vorbereitung am Vereinsheim des WSS statt.

Versicherung und Haftung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind über den Sport-Versicherungsvertrag Zusatzversichert, sofern sie Vereinsmitglied sind. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Es besteht keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Private Boote

Private Boote können gerne zum Training mitgenommen werden, falls es sich um eine Klasse handelt, die vom WSS trainiert wird. Dies sind 420er, Teeny, Optimist und Laser. Die Boote müssen den Klassenvorschriften in der gegewärtig gültigen Fassung entsprechen und unbeschädigt, die Auftriebskörper müssen dicht sein. Für die Boote muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und gültige Bootspapere vorhanden sein. Die Mindestversicherungssumme muss 6.000.000,- Euro für Personen- und Sachschäden sowie 500.000,- bei Vermögensschäden betragen. Die Versicherungsbescheinigung und die Bootspapiere sind im Original mitzuführen. Die Betreuer des WSS behalten sich ausdrücklich vor, Boote nach eigenem Ermessen nicht am Training teilnehmen zu lassen, wenn sie als nicht geeignet angesehen werden oder wenn obige Bedingungen verletzt sind. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebetrages entsteht in einem solchen Fall nicht.

Rücktritt

Wir schließen den Ausfall der Maßnahme, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl, nicht aus. Falls im Falle einer Abmeldung der Platz nicht wieder belegt werden kann oder wenn die Reise ohne schriftliche Abmeldung nicht angetreten wird, behalten wir uns vor, für die getroffenen



Aufwendungen angemessenen Ersatz verlangen. Diese Rücktrittskosten betragen pauschal 50 Prozent des Teilnahmebetrages.

Wichtig:

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an und geben Ihr Einverständnis dazu:

- dass Ihr Kind während der Ferienfahrt auch Freizeit haben kann, in der es selbständig in kleinen Gruppen (mind. 3 Kinder) unterwegs sein darf;
- dass Ihr Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann, wenn z.B. sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht. Dies gilt sinngemäß auch bei anderen erforderlichen Heimfahrten;
- dass fehlende Ausrüstung laut Ausschreibung vom Verein auf Kosten des Teilnehmers vor Ort beschafft wird;
- dass die Betreuer Mobiltelefone und Spielkonsolen während der Fahrt an sich nehmen können und nur gemäß den Bedingungen in der Ausschreibung den Teilnehmern zur Verfügung stellen.